

Ausfüllhilfe zu Ihrer Steuererklärung

Ihr Riester-Vertrag bei CosmosDirekt – Mit der Riester-Rente Steuern sparen?

Die Riester-Rente ist vor allem deshalb so beliebt, weil Sparer vom Staat hohe Zulagen kassieren. Wussten Sie schon, dass Sie neben diesen Zulagen von einer zusätzlichen staatlichen Förderung profitieren können?

Machen Sie die Beiträge als Sonderausgabe in Ihrer Steuererklärung geltend!

Ganz einfach in nur 2 Schritten:

- 1 Legen Sie Ihrer **Einkommensteuererklärung** (Mantelbogen) die ausgefüllte Anlage AV bei.
- 2 Füllen Sie die **Anlage AV** zum Mantelbogen komplett aus. Tragen Sie die Summe Ihrer geleisteten Altersvorsorgebeiträge in Zeile 8 der Anlage AV ein. Die Höhe Ihrer Altersvorsorgebeiträge können Sie der „Bescheinigung nach § 92 EStG für das Jahr 2015“ entnehmen. Diese Bescheinigung wird Ihnen am Anfang eines jeden Jahres automatisch zugesandt.

Hinweis: Die „Bescheinigung nach §92 EStG“ ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Beim Einreichen Ihrer Steuererklärung muss diese nicht beigelegt werden.

CosmosDirekt
66101 Saarbrücken
www.cosmosdirekt.de

Herr
Max Mustermann
Musterstr. 123
12345 Musterhausen

Datum der Abendung
22.01.2016

Diese Bescheinigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Bescheinigung nach § 92 EStG für das Jahr **2015**

Geldverdienst
29.12.1965

für
Name: Max Mustermann
Strasse: Musterstr. 123
Postleitzahl: 12345 Musterhausen
Anschlussschlüssel: AN 0204000434
Vertragsnummer: 123456789

Zustellungsnummer
003889

Steuernummer
14291265B508

Im abgelaufenen Beitragsjahr geleistete Altersvorsorgebeiträge	Beitragsjahr	Ein	Cent
Beiträge ohne Zulagen	2015	60,00	
Tilgungsgelastungen ohne Zulagen	2015	1.978,00	
Summe der insgesamt gutgeschriebenem Zulagen bis zum	31.12.2015	0,00	Cent
Summe der insgesamt geleisteten Altersvorsorgebeiträge bis zum	31.12.2015	2.249,03	Cent

Stand des Altersvorsorgevermögens am

Die Übermittlung der Altersvorsorgebeiträge an die ZfA erfolgte für das Beitragsjahr 2015

Diese Bescheinigung ist maschinell erstellt und daher nicht unterschrieben

Hinweis:
Sollten Sie Einwände gegen die Höhe der gezahlten Zulage geltend machen wollen, können Sie innerhalb eines Jahres nach Erteilung dieser Bescheinigung einen Antrag auf Festsetzung der Zulage stellen (§ 90 Abs. 4 EStG). Sofern Sie Einwände gegen den Stand des Wohlförderkontos haben, können Sie innerhalb eines Jahres nach Erteilung dieser Bescheinigung die Festsetzung des Wohlförderkontos beantragen (§ 92b Abs. 3 Satz 4 EStG). Die jeweiligen Anträge sind schriftlich an den Anbieter zu richten, der diese der ZfA zulieft.

Raum für Informationen nach § 7a Abs. 1 AllZertG und sonstige Informationen des Anbieters:

2015

Einkommensteuererklärung

Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge

Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage

Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags

Steuernummer

An das Finanzamt

Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt

Allgemeine Angaben

Steuerpflichtige Person (stpl. Person), nur bei Zusammenveranlagung

Name

Vorname

Titel, akademischer Grad

Strasse (derzeitige Adresse)

Hausnummer

Postleitzahl

Ausgeübter Beruf

Wohnort

Adresseergänzung

Religionschlüssel:
Evangelisch = EV
Römisch-Katholisch = RK
nicht kirchensteuerpflichtig = VD
Weitere siehe Anleitung
Religion

Nur bei Zusammenveranlagung: Ehefrau / Lebenspartner(in) B nach dem LPartG

Name

Vorname

Titel, akademischer Grad

Strasse (falls von Zeile 11 abweichend)

Hausnummer

Postleitzahl

Ausgeübter Beruf

Wohnort (falls von Zeile 13 abweichend)

Adresseergänzung

Religionschlüssel:
Evangelisch = EV
Römisch-Katholisch = RK
nicht kirchensteuerpflichtig = VD
Weitere siehe Anleitung
Religion

Zusammenveranlagung

Nur von Ehegatten / Lebenspartnern auszufüllen

Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern

Bankverbindung - Bitte stets angeben

Wir haben Gütergemeinschaft vereinbart

Kontoinhaber

It. Zeile 8 und 9

It. Zeile 17 und 18

Name (im Fall der Anreicherung bitte amtlichen Abdruck verwenden)

2015EST1A011NET

2015EST1A011NET

03407-16

Beispiele und Tipps zum Ausfüllen der Anlage AV

Unmittelbar begünstigter Personenkreis:

Dies sind Personen, die im vergangenen Jahr in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert waren (z. B. Arbeitnehmer, Kindererziehende in den ersten 36 Kalendermonaten nach dem Geburtsmonat des Kindes, usw.) sowie Beamte. Informationen für Pflichtversicherte in einer ausländischen Rentenversicherung, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, können der Anleitung zur Anlage AV entnommen werden.

Beispiel 1: Single, berufstätig

Bitte tragen Sie hier die Anzahl Ihrer Riester-Verträge und Ihren geleisteten Beitrag ein (siehe Bescheinigung § 92).

Den Betrag finden Sie in Ihrer Meldung zur Sozialversicherung, die Ihnen Ihr Arbeitgeber zukommen lässt bzw. in Ihrer letzten Gehaltsabrechnung aus 2015.

Mittelbar begünstigter Personenkreis:

Diese Personen sind nicht eigenständig förderberechtigt. Sie können aber eine eigene Förderung erhalten, wenn der Ehepartner/eingetragene Lebenspartner unmittelbar begünstigt ist. Beide müssen einen eigenen Vertrag abgeschlossen haben (z. B. Hausfrauen, nicht sozialversicherungspflichtige Selbstständige, usw.)

Wichtig: Es ist zusätzlich erforderlich, dass in den eigenen Vertrag ein Mindestbeitrag von 60,- jährlich geleistet wird, um eine Förderung zu erhalten.

Beispiel 2: Ehepaar, zusammen veranlagt, beide berufstätig

Bitte tragen Sie hier die Anzahl Ihrer Riester-Verträge und Ihren geleisteten Beitrag ein (siehe Bescheinigung § 92).

Den Betrag finden Sie in Ihrer Meldung zur Sozialversicherung, die Ihnen Ihr Arbeitgeber zukommen lässt bzw. in Ihrer letzten Gehaltsabrechnung aus 2015.

Beispiel 3: Familie mit 2 Kindern (3 und 7 Jahre alt), verheiratet und zusammen veranlagt, nur Ehemann berufstätig

Bitte tragen Sie hier die Anzahl Ihrer Riester-Verträge und Ihren geleisteten Beitrag ein (siehe Bescheinigung § 92).

Den Betrag finden Sie in Ihrer Meldung zur Sozialversicherung, die Ihnen Ihr Arbeitgeber zukommen lässt bzw. in Ihrer letzten Gehaltsabrechnung aus 2015.

Bitte tragen Sie hier die Anzahl Ihrer kindergeldberechtigten Kinder ein (vor bzw. ab 2008 Geborene).